

Sitzung vom 5. August 1992

2428. Anfrage

Kantonsrat Urs Kaltenrieder, Regensdorf, hat am 18. Mai 1992 folgende Anfrage eingereicht:

An der Schule für Soziale Arbeit Zürich wird vor dem Hintergrund der Europafrage die künftige bildungspolitische Ausrichtung intensiv diskutiert. Im Vordergrund steht das Modell der Fachhochschule für Soziale Arbeit.

Das Modell "Fachhochschule" an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich ist sozialpolitisch von grosser Bedeutung. Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Worin liegen die wesentlichen Unterschiede zwischen den Ausbildungstypen:
 - a) Schule für Soziale Arbeit,
 - b) Höhere Fachschule für Soziale Arbeit und
 - c) Fachhochschule für Soziale Arbeit?
2. Welche Vor- bzw. Nachteile hat das Modell Fachhochschule für Soziale Arbeit nach Auffassung des Regierungsrates:
 - a) für die Betroffenen,
 - b) für die sozialen Institutionen und
 - c) für den Kanton Zürich?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage einer allfälligen Fachhochschule für Soziale Arbeit im Kanton Zürich?
4. Welches Gremium ist für den abschliessenden Entscheid in dieser Frage zuständig?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Urs Kaltenrieder, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Schule für Soziale Arbeit Zürich (SSAZ) ist in Fachkreisen des In- und Auslandes als qualifizierte Ausbildungsstätte anerkannt. Sie führt insgesamt fünf Abteilungen, wovon je zwei Abteilungen für Grundausbildungen in den Fachbereichen Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik sowie eine Abteilung für Weiter- und Fortbildung. Die Grundausbildungen können als Vollzeit- oder Teilzeitstudium absolviert werden. Die SSAZ hat heute den Status einer Höheren Fachschule. Diese Bezeichnung kommt im Namen nicht zum Ausdruck, wird aber neuerdings auf den ausgestellten Diplomen vermerkt.

Als Höhere Fachschule statuiert die SSAZ folgende Aufnahmebedingungen:

- 10 Schuljahre und abgeschlossene, mindestens dreijährige, Berufslehre oder Mittelschulabschluss und mindestens einjährige Arbeitserfahrung;
- Eignungsabklärung mit positivem Resultat.

Sollte in einem späteren Zeitpunkt die SSAZ den Status einer Fachhochschule erlangen, so würde nebst der persönlichen Eignungsabklärung das Bestehen einer sogenannten Berufsmaturität zur Eintrittsqualifikation gehören.

Eine Aussage, ob die SSAZ als Ganzes oder für einzelne Abteilungen zur Fachhochschule werden wird, ist heute noch verfrüht. Auf gesamtschweizerischer Ebene sind von einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektorenkonferenz Thesen zum Gesamtproblem der nachobligatorischen Ausbildung aufgestellt worden. Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektion werden sich mit den Vorschlägen befassen und zu gegebener Zeit mit einzelnen Ausbildungsstätten und Berufsverbänden Verbindung aufnehmen.

Der Sozialbereich wird vermehrt qualifizierte Fachkräfte verschiedenster Stufen benötigen; die Ausbildung wird diesen Verschiedenartigkeiten Rechnung tragen müssen. Welches

Gremium im besonderen für die Anerkennung von Fachhochschulen auf Bundes- und Kantonebene zuständig sein wird, ist heute noch nicht abschliessend geregelt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 5. August 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller